



# **SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G. – Fragen und Antworten zum neuen Unternehmen.**

Version 1.2

# Die wichtigsten Fragen und Antworten zur SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G.

Mit der Verschmelzung der SIGNAL Krankenversicherung a. G. und des Deutscher Ring Krankenversicherungsverein a.G. entsteht ein neues, attraktives Unternehmen: die SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G.

Die Verschmelzung zur SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G. ist mit der Eintragung in das Handelsregister rechtswirksam geworden.

## **Überdurchschnittliche Kennzahlen**

Die neue Gesellschaft zählt zu den fünf größten PKV-Unternehmen und erzielt Beitragseinnahmen von rund 2,7 Milliarden Euro im Jahr. Rund 2,5 Millionen Menschen genießen den Versicherungsschutz, davon rund 612.000 Personen in der Vollversicherung mit einer Rundum-Gesundheitsversorgung.

Die betriebswirtschaftlichen Kennzahlen des Unternehmens sind durchgehend überdurchschnittlich. Beispielsweise beträgt die so genannte RfB-Quote 55,7 %. Das heißt, Mittel in Höhe von 1,5 Milliarden Euro stehen für die erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung und für die Limitierung von zukünftig eventuell erforderlichen Beitragsanpassungen zur Verfügung. Damit werden zum einen leistungsfreie Kunden belohnt, zum anderen erhalten bereits Versicherte die Sicherheit, dass die Beiträge dauerhaft bezahlbar bleiben.

Hierfür sorgen auch die Alterungsrückstellungen von über 19 Milliarden Euro als starke Vorsorge für das Älterwerden. Die gemeinsame Nettoverzinsung der Kapitalanlagen beträgt rund 4,5 %.

## **Im Sinne der Versicherten**

Die Belange der Versicherten sind gewahrt und die dauerhafte Erfüllbarkeit der Versicherungsverträge ist gewährleistet. Dies überwacht die zuständige, gesetzliche Aufsichtsbehörde, die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Die Leistungsansprüche der Versicherten bleiben vollumfänglich erhalten. Die jeweiligen Versicherungsbedingungen und die vertraglichen Vereinbarungen gelten weiter.

Alle existierenden Tarife sind nun Tarife der SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G., für die das gesetzliche Tarifwechselrecht gemäß § 204 VVG gilt.

## **Zwei-Markenstrategie**

Der Name Deutscher Ring wird als Marke unter „Deutscher Ring Krankenversicherung“ weitergeführt. Im neuen Unternehmen steht der bewährte Name unter anderem – in konsequenter Fortführung der bisherigen Philosophie – für besonders leistungsstarke Produkte.

In einem ersten gemeinsamen Schritt bieten wir mit dem Tarif „care+“ unter der Marke „Deutscher Ring Krankenversicherung“ ab Anfang September eine neue und leistungsstarke Pflege-Zusatzversicherung an.

## **Fazit**

Unsere gemeinsamen Kunden waren über die bisherigen Gesellschaften sehr gut krankenversichert und bleiben es auch im neuen Unternehmen – mit noch besserer Perspektive.

Mit dieser Broschüre beantworten wir die wichtigsten Fragen rund um die SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen.

# So behalten Sie den Überblick.

Kapitel 1 – Allgemeines zur Verschmelzung .....	4-5
Kapitel 2 – Kommunikation .....	6-8
Kapitel 3 – Zwei-Markenstrategie .....	9-10
Kapitel 4 – Produktangebot .....	11-14
Kapitel 5 – Tarifumstellungen § 204 VVG .....	15-17
Kapitel 6 – Anträge, Unterlagen und Formulare .....	18-20
Kapitel 7 – Technische Umsetzung .....	21-23
Kapitel 8 – Außendienstorganisation .....	24-25
Kapitel 9 – Agentur-Ausstattung und Werbung .....	26-27
Kapitel 10 – Prozesse und Ansprechpartner .....	28
Kapitel 11 – Unternehmenskennzahlen/Ratings .....	29-30
Anhang – Beilage Verschmelzung .....	31
Tarifübersicht .....	32-34

# Kapitel 1 – Allgemeines zur Verschmelzung

## 1.1 Was bedeutet Verschmelzung? Was passiert im Einzelnen?

Aus den beiden rechtlich selbstständigen Versicherungsvereinen SIGNAL Krankenversicherung a. G. und Deutscher Ring Krankenversicherungsverein a.G. entsteht ein Versicherungsverein. Die SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G.

Formaljuristisch wird die SIGNAL Krankenversicherung a. G. Rechtsnachfolgerin des Deutschen Ring Krankenversicherungsverein a.G. Gleichzeitig erfolgt eine Umbenennung der SIGNAL Krankenversicherung a. G. zur SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G.

Die „neue“ Gesellschaft tritt in alle Rechten und Pflichten der beiden Vorgängergesellschaften ein. Die gesetzliche Rechtsgrundlage für die umfassende Rechtsnachfolge bilden §§ 2 und 20 Umwandlungsgesetz.

## 1.2 Zu wann erfolgt die Verschmelzung?

Die Verschmelzung entfaltet Rechtswirksamkeit mit der Eintragung in das Handelsregister am Sitz der aufnehmenden Gesellschaft. Dies war der 15.08.2017. Ab diesem Zeitpunkt agiert die SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G. eigenständig am Markt und ist der neue Vertragspartner der Versicherungsnehmer.

### **Besonderheit:**

In bilanzieller Hinsicht treten die Folgen der Verschmelzung rückwirkend zum 01.01.2017 ein, so dass für das Jahr 2017 nicht mehr zwei Jahresabschlüsse, sondern nur noch einer erstellt werden muss. Die Kennzahlen gem. PKV-Kennzahlenkatalog werden für 2017 für das neue Unternehmen zur Verfügung gestellt.

## 1.3 Was gibt es hinsichtlich Datenschutz zu beachten?

Durch die Verschmelzung existiert nur noch ein Unternehmen. Die bisherigen Regelungen, die für die Zusammenarbeit von zwei rechtlich getrennten Unternehmen galten, sind damit hinfällig geworden. Die gegenüber den verschmolzenen Unternehmen seinerzeit abgegebenen Einwilligungserklärungen behalten ihre Gültigkeit für das neue Unternehmen. Selbstverständlich erfüllt die SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G. die datenschutzrechtlichen Anforderungen in vollem Umfang. Bei konkreten, weiterführenden Fragen wenden Sie sich bitte im Einzelfall an den Datenschutzbeauftragten der SIGNAL IDUNA Gruppe.

## **1.4 Welche Auswirkungen ergeben sich für die Versicherten der beiden Vorgesellschaften aus der Verschmelzung?**

Die Belange der Versicherten sind gewahrt. Die dauerhafte Erfüllbarkeit der Versicherungsverträge ist gewährleistet. Die Leistungsansprüche der Versicherten bleiben auch nach der Verschmelzung vollumfänglich erhalten. Dies hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), als die zuständige gesetzliche Aufsichtsbehörde, geprüft und mit der Genehmigung zur Verschmelzung am 01.08.2017 bestätigt.

Die jeweiligen Versicherungsbedingungen und die vertraglichen Vereinbarungen gelten unverändert weiter.

## **1.5 Warum erfolgte die Verschmelzung?**

Seit dem 01.04.2009 war der Deutscher Ring Krankenversicherungsverein a.G. Teil des Gleichordnungskonzerns SIGNAL IDUNA. Die SIGNAL IDUNA Gruppe trat mit beiden Risikoträgern und den beiden Marken Deutscher Ring Krankenversicherung und SIGNAL IDUNA am Markt auf. Jeder Versicherungsverein hatte eine eigenständige, historisch gewachsene Ausrichtung.

Seit der Bildung des Gleichordnungskonzerns in 2009 gab es zahlreiche Entwicklungen im PKV-Marktumfeld, wie z. B. die Einführung von Unisex-Tarifen, die Einführung von Mindestleistungen in der Krankheitskostenvollversicherung, die Begrenzung von Abschlussprovisionen und die Ausdehnung der Haftungszeit, neue regulatorische Anforderungen wie Solvency II sowie eine anhaltende Niedrigzins-Politik. Auch in Zukunft ist mit weiteren Änderungen des PKV-Marktumfeldes zu rechnen (z.B. die EU-Datenschutzgrundverordnung, Umsetzung der Versicherungsvertriebsrichtlinie (IDD), weitere Gesundheitsreformen), die für alle Unternehmen große Herausforderungen darstellen.

Durch die Verschmelzung zu einem Unternehmen sind wir noch besser als vorher – mit zwei separaten Gesellschaften – in der Lage, diesen Herausforderungen bestmöglich Rechnung zu tragen. Gesetzgeberische Anforderungen müssen z.B. nur noch einmal umgesetzt werden. Außerdem schafft die neue Größe Möglichkeiten, die wir bisher nicht hatten. Unsere klare Zielsetzung ist es, einer der führenden Gesundheitsdienstleister zu werden.

Mit der Verschmelzung stehen dem gesamten Vertrieb beide Marken und die gemeinsame Produktpalette zur Verfügung. Die Kunden profitieren von einem breiten, zielgerichteten Angebot zweier erfolgreicher Marken.

Durch den Zusammenschluss der beiden erfolgreichen Unternehmen werden beide Marken und der Gesamtkonzern noch flexibler, noch stärker und noch innovationsfähiger – ganz im Sinne aller Mitglieder, Versicherten, Mitarbeiter und Vermittler. Getreu dem Motto: ZUSAMMEN IST MEHR!

# Kapitel 2 – Kommunikation

## 2.1 Wann wird wer über die Verschmelzungsaktivitäten in welcher Form informiert?

Es wurde ein aufeinander abgestimmter, umfangreicher Kommunikationsplan entwickelt. Die wesentlichen Termine (Zusammenfassung) für die Information sind:

### a) Information innerhalb der SIGNAL IDUNA Gruppe

Innerhalb der SIGNAL IDUNA Gruppe wird Mitte August 2017 ausführlich über die Verschmelzung und die Zwei-Markenstrategie informiert.

### b) Information außerhalb der SIGNAL IDUNA Gruppe

Außerhalb der SIGNAL IDUNA Gruppe wird einen Tag später ausführlich über die Verschmelzung und die Zwei-Markenstrategie informiert. Hierzu werden die bewährten Kommunikationskanäle (z. B. Newsletter) genutzt.

Zusätzlich finden im Zeitraum vom 28.08.-01.09.2017 regionale Informationsveranstaltungen für Vertriebspartner statt.

### c) Kunden

Alle Kunden von SIGNAL Krankenversicherung a.G. und Deutscher Ring Krankenversicherungsverein a.G. werden ab dem 22.09.2017 schriftlich über die Verschmelzung und deren wesentlichen Auswirkungen informiert. Insgesamt werden rund 1,7 Millionen Schreiben versandt, die ab dem 09.09. gedruckt werden. Zusätzlich zum Anschreiben erhalten die Kunden eine Beilage mit weiteren Informationen zur SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G. Diese finden Sie im Anhang.

Für Rückfragen von Kunden steht das Service-Center unter der Rufnummer 040/4124-7994 zur Verfügung.

Für Rückfragen von Agenturen und Vertriebspartner stehen die bekannten Ansprechpartner zur Verfügung.

## 2.2 Erhalten Kunden aufgrund der Verschmelzung neue Versicherungscheine?

Nein. Im Rahmen der Verschmelzung erhalten Kunden keine neuen Versicherungsscheine. Die bisherigen Versicherungsscheine behalten ihre Gültigkeit.

### 2.3 Bekommen Kunden neue Versicherungsnummern?

Nein. Die bestehenden Versicherungsnummern ändern sich nicht, da die Nummernsystematik bereits seit Mitte 2016 einheitlich ist.

### 2.4 Erhalten Kunden eine neue Card für Privatversicherte?

Fast alle bisher Voll- und stationär Zusatzversicherten besitzen eine Card für Privatversicherte. Die Card dokumentiert im Krankenhaus, dass die Kunden privat krankenversichert sind. Zudem erleichtert die Card beim Arzt oder Zahnarzt die Abrechnung.



Wir sind verpflichtet, Versicherte des ehemaligen Deutscher Ring Krankenversicherungsverein a.G. mit neuen Karten auszustatten, da die bisherige auf der Chip-Card gespeicherte Unternehmensnummer zur Abrechnung ungültig wird. Der Versand der neuen Karten erfolgt ab Anfang Oktober 2017. In der Übergangszeit ist die bisherige Chip-Card weiterhin nutzbar.

Die Kunden erhalten hierzu bereits in den Anschreiben zur Verschmelzung einen entsprechenden Hinweis. Ein gemeinsamer Versand der Anschreiben zur Verschmelzung und der neuen Chip Card ist aus technischen Gründen nicht möglich.

Ehemals SIGNAL Krankenversicherte können die bisherigen Karten unverändert weiternutzen.

### 2.5 Gibt es Änderungen im info.net / Beratungshaus?

Zum 19.09. werden die kranken- und pflegeversicherungsspezifischen Inhalte überarbeitet und an der Zwei-Markenstrategie ausgerichtet.

### 2.6 Was ändert sich an den externen Vermittlerportalen (z. B. Maklerportal) der SIGNAL IDUNA?

Zum 19.09. werden die kranken- und pflegeversicherungsspezifischen Inhalte überarbeitet und an der Zwei-Markenstrategie ausgerichtet.

### 2.7 Ändern sich die Zugangsdaten zu den externen Vermittlerportalen (z. B. Maklerportal) der SIGNAL IDUNA?

Die Zugangsdaten bleiben unverändert.

### 2.8 Ändert sich der Internetauftritt von SIGNAL IDUNA?

[www.signal-iduna.de](http://www.signal-iduna.de)

Der Bereich „Privatkunden » Gesundheit“ bekommt im Zuge der Verschmelzung neue textliche Inhalte. Diese sind zukünftig suchmaschinenoptimiert: Das bedeutet, dass die Produkte der SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a.G. deutlich präsenter bei Google und Co. angezeigt werden. Der Aufbau der Seiten än-

dert sich nur geringfügig. Außer in der Pflegezusatzversicherung werden auf [www.signal-iduna.de](http://www.signal-iduna.de) nur Tarife der Marke SIGNAL IDUNA beworben. Zusätzlich werden redaktionelle Änderungen im Hinblick auf das neue Unternehmen vorgenommen.

## **2.9 Ändert sich der Internetauftritt von Deutscher Ring Krankenversicherung? [www.deutscherring-kranken.de](http://www.deutscherring-kranken.de)**

Die bisherige Unternehmens-Homepage von Deutscher Ring Krankenversicherungsverein a.G. wird die neue Internet-Präsenz der Marke Deutscher Ring Krankenversicherung. Hier werden grundsätzlich nur Tarife dieser Marke für den Endkunden beworben. Auch diese Seite ist suchmaschinenoptimiert: Das bedeutet, dass die Produkte der Marke Deutscher Ring Krankenversicherung deutlich präsenter bei Google und Co. angezeigt werden.

## **2.10 Was ändert sich an dem Kundenportal?**

[www.meine.signal-iduna.de](http://www.meine.signal-iduna.de)

Das Kundenportal unter [www.meine.signal-iduna.de](http://www.meine.signal-iduna.de) ändert sich nicht, da für Versicherte der beiden Vorgängergesellschaften bereits in der Vergangenheit nur ein Portal zur Verfügung stand.



# Kapitel 3 – Zwei-Markenstrategie

## 3.1 Was ist die Zwei-Markenstrategie?

Die beiden Vorgängerunternehmen hatten eine eigenständige, historisch gewachsene Ausrichtung. Die SIGNAL Krankenversicherung a. G. ist unter der Marke SIGNAL IDUNA aufgetreten. Beim Deutscher Ring Krankenversicherungsverein a. G. waren Gesellschafts- und Markenname identisch. Zukünftig wird es in einem Unternehmen – SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G. – weiterhin zwei Marken geben. SIGNAL IDUNA und Deutscher Ring Krankenversicherung. Hinter beiden Marken steht aber ein und dasselbe Versicherungsunternehmen als Risikoträger.

## 3.2 Wieso heißt die Marke „Deutscher Ring Krankenversicherung“ und nicht nur „Deutscher Ring“? Das würde doch viel besser zum Markennamen „SIGNAL IDUNA“ passen?

In der Tat würde der Name „Deutscher Ring“ – ohne den Zusatz „Krankenversicherung“ – gut zu „SIGNAL IDUNA“ passen. Jedoch ist die Verwendung des Namens „Deutscher Ring“ aufgrund von markenrechtlichen Rahmenbedingungen nicht möglich. Daher wurde als Markenname „Deutscher Ring Krankenversicherung“ gewählt.

## 3.3 Wieso verfolgt die SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G. eine Zwei-Markenstrategie? Was ist der Hintergrund?

Die beiden Unternehmen SIGNAL Krankenversicherung a. G. und Deutscher Ring Krankenversicherungsverein a. G. hatten eine eigenständige, historisch gewachsene Ausrichtung. Die SIGNAL Krankenversicherung a. G. verfügt aufgrund ihrer Historie über einen ausgewogenen Vermittlermix mit den beiden Schwerpunkten Exklusivvertrieb und Freier Vertrieb mit einer ganzheitlichen Produktpalette. Vertriebliche Grundlage ist dabei im Exklusivvertrieb eine breite Basis an selbstständigen Agenturen, deren Auftrag die ganzheitliche Beratung des Kunden ist. Der Deutscher Ring Krankenversicherungsverein a. G. erzielte einen Großteil des Umsatzes durch eine fixierte Ausrichtung auf die produktbezogenen Anforderungen der Freien Vertriebe.

Auf diese beiden grundlegenden Ausrichtungen baut die Zwei-Markenstrategie auf.

Die Marke SIGNAL IDUNA wird auf ganzheitliche, vertriebswegeübergreifende Beratungsleistungen ausgerichtet und bleibt damit die primäre Endkundenmarke. Diese Ausrichtung bringt zum Ausdruck, dass das KV-Produktangebot unter der Marke SIGNAL IDUNA Bestandteil einer ganzheitlichen Beratung sein soll. Somit können alle relevanten Bedarfssituationen von Kunden mit Produkten der Marke SIGNAL IDUNA bedient werden. Wie sich zeigt, sind auch diese Angebote attraktiv für Freie Vertriebe. Sie sind allerdings nicht nur darauf ausgerichtet.

Die Marke Deutscher Ring Krankenversicherung wird noch stärker als bisher primär als Spezialist für den Freien Vertrieb mit Hochleistungstarifen ausgerichtet. Die Markenausrichtung wird somit abgestimmt auf die Anforderungen des Freien Vertriebs und fokussiert sich auf ausgewählte Bedarfssituationen von Kunden. Der Exklusivvertrieb kann bei Bedarf und Übereinstimmung mit den Kundenwünschen und -anforderungen ebenfalls hierauf zurückgreifen.



### 3.4 Wie wird die „Zwei-Markenstrategie“ in den Verkaufsunterlagen umgesetzt?

Die Verkaufsunterlagen (und auch die Werbung) der einzelnen Marken werden sich in Zukunft noch stärker als bisher an der Markenausrichtung orientieren. Der Auftritt der KV- und Pflegeprodukte unter der Marke SIGNAL IDUNA bleibt im Wesentlichen unverändert und beinhaltet auch die allgemeingültigen KV- und Pflege-Themen (z. B. gesetzliche Grundlagen).

Die Marke Deutscher Ring Krankenversicherung wird auf zukünftige Hochleistungs-Produktangebote fokussiert. Hierzu wurde das bestehende Corporate Design weiterentwickelt. Neue, tarifspezifische Verkaufsunterlagen werden in diesem weiterentwickelten Design aufgelegt. Auch die Ansprache wird sich markenspezifisch ändern.

Unterlagen, die allgemeinen Charakter haben und sich nicht ausschließlich auf die Marke Deutscher Ring Krankenversicherung beziehen, werden unter der Marke SIGNAL IDUNA aufgelegt.

	careA + 1000	01.10.2017
	1000 EUR ergänzendes Pflegegeld/Unisex	
	careS + 1000	01.10.2017
	1000 EUR ergänzendes Pflegegeld/Unisex	

### 3.5 Wie wird die „Zwei-Markenstrategie“ in zentral erstellten Dokumenten wie z. B. Versicherungsscheinen oder Leistungsabrechnungen umgesetzt?

In Versicherungsscheinen und Leistungsabrechnungen werden die Tarife der Marke Deutscher Ring Krankenversicherung besonders gekennzeichnet. Hierfür wird die Bildmarke der Deutscher Ring Krankenversicherung vor der Tarifbezeichnung platziert.

### 3.6 Welche Auswirkungen hat die „Zwei-Markenstrategie“ auf das zukünftige Produktportfolio?

Bei der Entwicklung neuer Tarife wird in Zukunft immer individuell festgelegt, unter welcher Marke diese erfolgt. Somit wird es – je nachdem, in welchem Marktumfeld der Tarif primär angeboten werden soll – neue Tarife unter den Marken SIGNAL IDUNA und Deutscher Ring Krankenversicherung geben.

In einem ersten Schritt wird zum 01.09.2017 ein neuer Pflegezusatztarif unter der Marke Deutscher Ring Krankenversicherung eingeführt. Dieser Tarif wird care+ heißen und die primären Anforderungen des Freien Vertriebs berücksichtigen.

Zum 01.01.2018 ist ein neuer Hochleistungstarif für die KV-Vollversicherung unter der Marke Deutscher Ring Krankenversicherung geplant. Die Produktentwicklung läuft derzeit auf Hochtouren. Nähere Informationen erhalten Sie, sobald die entsprechenden Beschlüsse vorliegen. Bis dahin bitten wir noch um ein wenig Geduld.

# Kapitel 4 – Produktangebot

## 4.1 Welche Tarife gehören nach der Verschmelzung zum Produktangebot der SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G.?

Ab der Verschmelzung werden alle Tarife der beiden Vorgesellschaften zu Tarifen der SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G. Bestandsversicherte behalten vorerst die bisherige tarifliche Markenzuordnung. Die Tarife der Marke Deutscher Ring Krankenversicherung werden in ausgewählten Dokumenten mit der Bildmarke gekennzeichnet.

Die aktive Neugeschäftspalette setzt sich aus ausgewählten Tarifen der beiden Vorgesellschaften zusammen. Alle Informationen hierzu entnehmen Sie bitte der „Beitrags- und Leistungsbroschüre“ (Formularnummer 17610) oder dem Anhang.

### Die Grundsätze der Markenzuordnung im Neugeschäft

Teilbereich	SIGNAL IDUNA	Deutscher Ring Krankenversicherung
Voll- und Beihilfeversicherung	✓	✓
Zusatzversicherung	✓	–*
Pflegzusatzversicherung	✓	✓
Firmen- und Entsendetengeschäft	–	✓
Betriebliche Krankenversicherung	✓	–
Verbandstarife (PPV, Basistarif, Notlagentarif, Standardtarif)	✓	–

\* Sonderregelung Tarif clinic+

### Hinweis

Informationen zur unterschiedlichen Darstellung des Übertragungswertes entnehmen Sie bitte der Frage 4.3

## 4.2 Sind Mischungen von Tarifen der beiden Marken im Neugeschäft möglich?

Ja. Mischungen von Tarifen beider Marken sind möglich und sogar sinnvoll. Bitte verschaffen Sie sich in der „Beitrags- und Leistungsbroschüre“ (Formularnummer 17610) oder in der Übersicht im Anhang einen Überblick.

### Besonderheiten:

Wie bisher sind für eine Person Tarife in ausgewählten Leistungsbereichen nur „einmal abschließbar“. Dies setzt sich auch im verschmolzenen Unternehmen fort, so dass die Mischung einiger Tarife nicht möglich ist (z. B. können Krankentagegeldtarife pro und ESP nicht parallel versichert werden).

Weiterhin  
»externes Modell« bei  
KV Voll Tarifen der Marke  
Deutscher Ring Kranken-  
versicherung

#### 4.3 Wird der Übertragungswert bei KV-Volltarifen zukünftig bei beiden Marken identisch abgebildet?

An der Philosophie der Übertragungswertdarstellung ändert sich zukünftig nichts.

Bei KV-Volltarifen (inkl. Beihilfe) der Marke SIGNAL IDUNA ist der Übertragungswert (anteilige Mitgabe der Alterungsrückstellung bei einem Wechsel des Versicherers) auch weiterhin Bestandteil des Tarifbeitrages = internes Modell (Schatten-Basistarif).

Bei KV-Volltarifen (inkl. Beihilfe) der Marke Deutscher Ring Krankenversicherung wird der Übertragungswert nicht aus Bestandteilen des Tarifbeitrages finanziert. Die Finanzierung erfolgt über den separaten Pflicht-Baustein zur gesetzlichen Portabilität (PIT) = externes Modell.

##### Zum Hintergrund:

Seit dem 01.01.2009 bilden alle neu abgeschlossenen KV-Vollversicherungen einen so genannten Übertragungswert. Dies ist ein Teil der Alterungsrückstellung, der bei einem Wechsel des privaten Krankenversicherers auf den neuen Versicherer übertragen werden kann. Die KV-Vollversicherungstarife, die vor dem 01.01.2009 eingeführt wurden, wurden als Alte-Welt-Variante für das Neugeschäft geschlossen und bilden in dieser Variante keinen Übertragungswert. Für das Neugeschäft ab 01.01.2009 wurden bei der SIGNAL Krankenversicherung a. G. Neue-Welt-Varianten mit Übertragungswertbildung aufgelegt und beim Deutscher Ring Krankenversicherungsverein a.G. der Baustein PIT eingeführt.

#### 4.4 Wann sollte man einen Tarif der Marke SIGNAL IDUNA oder Deutscher Ring Krankenversicherung wählen?

Es ist immer eine individuelle Beratung erforderlich, die sich an den Wünschen und Anforderungen des Interessenten/ Kunden orientiert. So kann z. B. eine Kombination des Tarifes KOMFORT-PLUS sowohl mit einem ESP-VA als auch mit einem pro(v) sinnvoll sein. Für einen Arbeitnehmer mit Kindern ist die Kombination mit dem Tarif ESP-VA aufgrund des Kinderkrankentagegeldanspruches interessant. Für Freiberufler kann aufgrund des Beitrages der Tarif pro(v) attraktiver sein.

#### 4.5 Welche Tarife werden zukünftig im Rahmen der Öffnungsaktion für höherverdienende Arbeitnehmer angeboten?

Zukünftig werden im Rahmen der Öffnungsaktion für höherverdienende Arbeitnehmer die Tarife KOMFORT 1-3 und ESP-VA angeboten.

#### **4.6 Welche Tarife werden zukünftig im Rahmen der dauernden Beamtenöffnungsaktion angeboten?**

Zukünftig werden die folgenden Tarife im Rahmen der dauernden Beamtenöffnungsaktion angeboten:

##### **Marke SIGNAL IDUNA**

KOMFORT-B, KOMFORT-B-W, EKH10 bzw. 15

##### **Marke Deutscher Ring Krankenversicherung**

BK, BS

##### **Zum Hintergrund:**

Bislang haben beide Unternehmen an der dauernden Beamtenöffnungsaktion teilgenommen. Daher werden weiterhin die zuvor genannten Tarife beider Marken angeboten.

#### **4.7 Können Bestandskunden mit den Optionstarifen flexSI oder futura z ihr Optionsrecht auch in Tarife der „anderen Marke“ in Anspruch nehmen? Kann also z. B. aus dem Tarif futura z in den EXKLUSIV-PLUS 0 oder aus dem flexSI in den Esprit umgestellt werden?**

Ja, da es ab der Verschmelzung einen gemeinsamen Risikoträger gibt und es in den Tarifbedingungen von flexSI und futura z keine konkrete Nennung von zulässigen Zieltarifen gibt, ist das möglich.

#### **4.8 Können Bestandskunden mit dem Optionstarif flexSIprivat ihr Optionsrecht auch in Tarife der „anderen Marke“ in Anspruch nehmen? Kann also z. B. aus dem Tarif flexSIprivat in den Esprit umgestellt werden?**

Ja, da es ab der Verschmelzung einen gemeinsamen Risikoträger gibt und es in den Tarifbedingungen von flexSIprivat keine konkrete Nennung von zulässigen Zieltarifen gibt, ist das möglich.

#### **4.9 Können Bestandskunden mit dem Optionstarif flexSI-B ihr Optionsrecht auch in Tarife der „anderen Marke“ in Anspruch nehmen? Kann also z. B. aus dem Tarif flexSI-B in die Beihilfetarife von Deutscher Ring Krankenversicherung umgestellt werden?**

Ja, da es ab der Verschmelzung einen gemeinsamen Risikoträger gibt und es in den Tarifbedingungen von flexSI-B keine konkrete Nennung von zulässigen Zieltarifen gibt, ist das möglich.

#### **4.10 Können Bestandskunden mit dem Tarif futura ihr Optionsrecht auch in andere Tarife als Tarife der Produktlinie Esprit oder Comfort+ in Anspruch nehmen?**

Nein, da die Produktlinie Esprit und der Tarif Comfort+ in den Bedingungen des Tarifs futura als „Zieltarife“ genannt sind, ist dies nicht möglich.

#### **4.11 Können Bestandskunden mit einem Tarif der Privatserie (z. B. Tarif START) ihr Optionsrecht in einen Tarif der Marke Deutscher Ring Krankenversicherung (z. B. Tarif Esprit) ausüben?**

Ja, das ist möglich. Es sind die Tarifbedingungen des Ausgangstarifes zu beachten. Z. B. kann aus dem Tarif START in leistungsstärkere Tarife umgestellt werden, die zum aktiven Produktangebot der SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G. gehören und die im Rahmen der stationären Heilbehandlung maximal die gesondert berechenbare Unterkunft im Zweibettzimmer und gesondert berechenbare wahlärztliche Leistung vorsehen. Da der Tarif Esprit diese Voraussetzungen erfüllt, ist eine Umstellung möglich.

#### **4.12 Können Bestandskunden mit einem Tarif der Beihilfe-Privatserie (z. B. Tarif START-B) ihr Optionsrecht in einen Tarif der Marke Deutscher Ring Krankenversicherung (z. B. Tarif BK, BS, BKE) ausüben?**

Aus dem Tarif START-B kann in leistungsstärkere Tarife umgestellt werden, die zum aktiven Produktangebot der SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G. gehören. Da die Tarife BK, BS und BKE diese Voraussetzungen erfüllen, ist eine Umstellung möglich.

#### **4.13 Werden alle bisherigen Versicherungsnehmer der beiden Versicherungsvereine zu Mitgliedern des neuen Versicherungsvereins?**

Bei der SIGNAL Krankenversicherung a. G. und dem Deutscher Ring Krankenversicherungsverein a. G. handelte es sich um Versicherungsvereine, bei denen regelmäßig die Versicherungsnehmer auch gleichzeitig Mitglieder wurden. Satzungsmäßig konnten aber auch Versicherungsverträge geschlossen werden, bei denen durch den Vertragsschluss keine Mitgliedschaft im Versicherungsverein erworben wurde.

Alle Versicherungsnehmer, die bislang auch schon Mitglieder in einem der beiden Versicherungsvereine waren, sind nun auch Mitglieder des neuen Versicherungsvereins – der SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G.

Versicherungsnehmer mit Tarifen der Produktlinie ISIfair, der betrieblichen Krankenversicherung und des Dienstreise- und Entsendetengeschäftes werden auch zukünftig nicht Mitglieder des Versicherungsvereins SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G.

# Kapitel 5 – Tarifumstellungen

## § 204 VVG

### 5.1 Wird das Tarifwechselrecht auf alle Tarife der SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G. ausgedehnt?

Durch die Verschmelzung sind alle Tarife der ehemaligen Gesellschaften SIGNAL Krankenversicherung a.G. und Deutscher Ring Krankenversicherungsverein a.G. zu Tarifen der SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G. geworden. Die zukünftige Markenzuordnung ist für die Frage des Tarifwechsels nach § 204 VVG irrelevant. Vielmehr ist relevant, dass die Tarife im Sinne des § 204 VVG gleichartig sind. Es besteht das generelle Recht auf Tarifwechsel in gleichartige Tarife. Die Tarifwechselmatrix wurde entsprechend modifiziert.

### 5.2 Ist ein vereinfachtes Tarifwechselverfahren im Rahmen der Verschmelzung geplant?

Ein vereinfachtes Tarifwechselverfahren im Rahmen der Verschmelzung ist nicht vorgesehen und unserer Meinung nach auch nicht erforderlich. Die Verschmelzung hat keine Auswirkungen auf den bestehenden Versicherungsschutz oder Beitrag.

### 5.3 Zu wann können Tarifwechsel erfolgen?

Bei Umstellungen von Verträgen – egal ob Höher- oder Tieferstufungen – ist der Änderungsbeginn grundsätzlich frühestens der nächste Monatserste, der auf den Eingang des Antrages folgt.

### 5.4 Können Modultarife im Bestand der beiden Marken miteinander gemischt werden? Ist z. B. eine Umstellung von AS100, VS 100/3, Z80-5 in AS100, S13, Z80-5 möglich?

Innerhalb der SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G. gilt das Tarifwechselrecht nach § 204 Versicherungsvertragsgesetz (VVG). Demnach sind Tarifwechsel in einen gleichartigen Versicherungsschutz unter Anrechnung der erworbenen Rechte und der Alterungsrückstellung grundsätzlich möglich. In § 12 (1) der Krankenversicherungsaufsichtsverordnung (KVAV) werden die einzelnen Leistungsbereiche, die als gleichartig anzusehen sind, genauer beschrieben.

Oberste Voraussetzung bei allen Vertragsumstellungen ist, dass die Leistungsaussagen in den versicherten Tarifen zueinander passen. Doppelversicherungen von einzelnen Leistungen sind auszuschließen. Zudem müssen die Voraussetzungen für die Versicherungsfähigkeit gegeben sein.

#### **Neu seit der Verschmelzung:**

Zusätzlich ist nun auch ein Augenmerk auf die (mögliche) unterschiedliche Abbildung des Übertragungswertes (internes / externes Modell) bei KV-Vollversicherungstarifen der „neuen Welt“ zu legen.

**Tarifumstellungen in der „alten Welt“** (ohne Übertragungswertanspruch): Solange eine Tarifumstellung in der „alten Welt“ (ohne Übertragungswertanspruch) erfolgen soll, ist eine Umstellung und eine Mischung von Tarifen der Marken SIGNAL IDUNA und Deutscher Ring Krankenversicherung grundsätzlich möglich.

**Tarifumstellungen in der „neuen Welt“** (mit Übertragungswertanspruch): Auch sind Tarifumstellungen und Mischungen von Tarifen der beiden Marken in der „neuen Welt“ (mit Übertragungswertanspruch) zunächst einmal grundsätzlich möglich, da der § 204 VVG gilt. Jedoch sind solche Mischungen von Modultarifen beider Marken in der neuen Welt in der Regel nicht sinnvoll. Es treffen zwei unterschiedliche Kalkulationsmodelle des Übertragungswertes aufeinander, die nicht zueinander kompatibel sind. Umstellungen in derartige „Misch-Konstellationen“ bringen immer eine gesonderte, umfangreiche Einzelfallprüfung mit sich. Es ist daher dringend zu empfehlen, dass alle Tarife, die zur Bildung des Übertragungswertes beitragen, grundsätzlich immer aus dem gleichen Finanzierungsmodell (entweder internes oder externes Modell) kommen.

### **5.5 Können Modultarife der Beihilfe im Bestand der beiden Marken miteinander gemischt werden? Ist z. B. eine Umstellung von BK, BS, BE, BE+ in AB, SB-R, BS, BE, BE+ möglich?**

Oberste Voraussetzung bei allen Vertragsumstellungen ist, dass die Leistungsaussagen in den versicherten Tarifen zueinander passen. Doppelversicherungen von einzelnen Leistungen sind auszuschließen. Zudem müssen die Voraussetzungen für die Versicherungsfähigkeit gegeben sein. Da z. B. der Tarif BE eine in den Tarifbedingungen verankerte Versicherungsfähigkeit ausschließlich zum BK und BS vorsieht, ist die Kombination nicht möglich.

### **5.6 Kann der Tarif BSA in den peB umgestellt werden?**

Diese Umstellung ist möglich und kann per Umstellungs-Formular (UFO) zum Folgemonat berechnet werden.

### **5.7 Werden im Rahmen der Verschmelzung unterschiedliche Regelungen in den AVB harmonisiert?**

Eine (vollständige) Harmonisierung der AVB ist aufgrund der rechtsverbindlichen Bedingungsansagen der beiden Marken und der bestehenden Unterschiede nicht möglich. Grundlage der KV-Verträge innerhalb der SIGNAL IDUNA Gruppe sind für den überwiegenden Teil der Tarife die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) Teil I, II und III.

#### **SIGNAL Krankenversicherung:**

Teil I = Musterbedingungen des Verbandes der privaten Krankenversicherungen (z.B. MB/KK, MB/KT, ME/EPV)

Teil II = SIGNAL Tarifbedingungen

Teil III = der versicherte Tarif



### **Deutscher Ring Krankenversicherungsverein:**

Teil I = Musterbedingungen

Teil II = Deutscher Ring Krankenversicherung Tarifbedingungen

Teil III = der versicherte Tarif

Teil I sind bei SIGNAL Krankenversicherung die Musterbedingungen des Verbandes der privaten Krankenversicherungen.

Bei Deutscher Ring Krankenversicherungsverein wurden die Musterbedingungen auf der Grundlage der Bedingungen des Verbandes der privaten Krankenversicherungen erstellt. Sie sind jedoch nicht in allen Punkten identisch. Insoweit gibt es in Teil I Abweichungen.

Teil II ist für Tarife beider Marken in vielen Teilen inhaltlich identisch – jedoch nicht vollständig.

Teil III ist individuell und damit (immer) unterschiedlich.

### **Wesentliche Unterschiede in Teil II:**

a) Definition des Versicherungsjahres:

#### **SIGNAL IDUNA:**

Versicherungsjahr (Ab Datum des Versicherungsbeginns im Zwölfmonatszyklus)

#### **Deutscher Ring Krankenversicherung:**

Kalenderjahr (Hinweis: Ist der Versicherungsbeginn nicht der 01.01., endet das erste Versicherungsjahr erst zum 31.12. des darauf folgenden Kalenderjahres)

b) Unterschiedliche Altersgrenzen für die Umstellung von Kinder- auf Jugendlichen sowie Erwachsenenbeiträge (Regelfall)

#### **SIGNAL IDUNA:**

15 und 20 Jahre – monatsgenau zum nächsten Monatsersten

#### **Deutscher Ring Krankenversicherung:**

16 und 21 Jahre – jeweils zu Beginn des Kalenderjahres, in dem das Alter erreicht wird.

c) Wartezeiten in der KV-Vollversicherung

#### **SIGNAL IDUNA:**

keine

#### **Deutscher Ring Krankenversicherung:**

3 bzw. 8 Monate. Anrechnung von Vorversicherungszeiten aus GKV bzw. PKV

# Kapitel 6 – Anträge, Unterlagen und Formulare



## 6.1 Gibt es neue Anträge?

Ab Mitte September stehen überarbeitete Anträge für das Unternehmen SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G. zur Verfügung. Mit den Anträgen können alle Tarife der SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G. – und zwar der beiden Marken SIGNAL IDUNA und Deutscher Ring Krankenversicherung – beantragt werden.

Zukünftig gibt es keine getrennten Anträge mehr. Alle Anträge sind Anträge von SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G. Inhaltlich wurden die Anträge überarbeitet und berücksichtigen – wo erforderlich – die tarifspezifischen Besonderheiten und die Zwei-Markenstrategie. Die Anträge enthalten auch einen Hinweis auf die Marke(n), die über den jeweiligen Antrag beantragt werden können.

Nahezu alle Anträge werden unter der SI-Druck-Nummer fortgeführt. Ausnahmen bilden die DRK-Anträge 11412 (clinic + für Kinder) und 11411 (Teilnahmeerklärung zum Gruppenvertrag). Diese werden unter der bisherigen DRK-Druck-Nummer fortgeführt.

## 6.2 Was ändert sich in den einzelnen Anträgen?

In den einzelnen Anträgen wurden folgende Änderungen umgesetzt:

### **KV-Voll Antrag (Formularnummer 11012)**

- ✓ Die abweichenden Regelungen der Marke DRK wurden integriert (Wartezeiten, Vereinbarungen zu Brillen-RZ, Zahnstaffeln).
- ✓ Die Vereinbarungen für Optionstarife sind entfallen. Es ist das Formular 12073 zu nutzen.
- ✓ Es stehen mehr Zeilen für Tarife zur Verfügung.

### **Antrag Klinik-Schutz Programm (Formularnummer 11078)**

- ✓ Die Vereinbarungen für den Optionstarif flexSI sind entfallen. Es ist das Formular 12073 zu nutzen.

### **Antrag auf Pflegezusatzversicherung (Formularnummer 11020)**

- ✓ Der Tarif PflegePLUS ist entfallen.
- ✓ Der Tarif care + der Marke Deutscher Ring Krankenversicherung wurde aufgenommen.

### **Antrag auf KV-Zusatzversicherung (Formularnummer 11055)**

- ✓ Der Tarif PflegeUNFALL ist entfallen.

### 6.3 Werden bisherige Anträge weiter akzeptiert?

Anträge von SIGNAL Krankenversicherung a. G. oder Deutscher Ring Krankenversicherungsverein a.G. werden noch bis zum Antragsstellungsdatum 31.12.2017 akzeptiert.

Voraussetzung hierfür ist, dass das speziell entwickelte Beiblatt (Ergänzung zum Krankenversicherungsantrag, Formularnummer 1202901 Sep17) zusammen mit dem Antrag eingereicht wird. In diesem Beiblatt wird dem Kunden erklärt, dass der Vertragsabschluss bei der SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G., und nicht mehr bei einer der beiden Vorgängergesellschaften erfolgt. Zudem werden wichtige Erklärungen und Einwilligungen gegenüber der SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G. wiederholt. Wir schaffen mit diesem Beiblatt Transparenz für den Kunden und kommen der Informationspflicht korrekt nach.

Diese Regelung gilt auch für die nachfolgend genannten Anträge und Erklärungen:

- Antrag auf Abschluss bzw. Änderung der besonderen Bedingungen zur privaten Beitragsentlastung (peB) – Formular 12095
- Erklärung zum Wechsel des Versicherungsnehmers - Formular 12062

### 6.4 Können Einheitsanträge weiter akzeptiert werden?

Einheitsanträge werden bis zum Antragsstellungsdatum 31.12.2017 akzeptiert.

Voraussetzung hierfür ist, dass das speziell entwickelte Beiblatt (Ergänzung zum Krankenversicherungsantrag (Formularnummer 1202901 Sep17)) zusammen mit dem Antrag eingereicht wird. In diesem Beiblatt wird dem Kunden erklärt, dass der Vertragsabschluss bei der SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G., und nicht mehr bei einer der beiden Vorgängergesellschaften erfolgt. Zudem werden wichtige Erklärungen und Einwilligungen gegenüber der SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G. wiederholt. Wir schaffen mit diesem Beiblatt Transparenz für den Kunden und kommen der Informationspflicht korrekt nach.

### 6.5 Gibt es den DRK-Änderungsantrag weiterhin?

Der DRK-Änderungsantrag entfällt. Für die relevanten Geschäftsvorfälle stehen entsprechende Formulare im Beratungshaus zur Verfügung.

### 6.6 Gibt es neue Formulare?

Durch die Verschmelzung konnten viele Formulare zusammengelegt werden. Dies war jedoch leider nicht in jedem Fall möglich, da es tarifspezifische Besonderheiten der jeweiligen Marken gibt. Somit wird es auch weiterhin einige Formulare für Tarife von SIGNAL IDUNA und Deutscher Ring Krankenversicherung geben. Alle relevanten Formulare sind im info.net oder in den externen Vermittlerportalen (z. B. Maklerportal) hinterlegt.

Die bisherigen Formulare von SIGNAL Krankenversicherung a. G. und Deutscher Ring Krankenversicherungsverein a.G. werden noch bis zum Ststellungsdatum 31.12.2017 akzeptiert.

## 6.7 Dürfen bestehende „alte“ Unterlagen von SIGNAL Krankenversicherung a. G. und Deutscher Ring Krankenversicherung a.G. nach der Verschmelzung weiter verwendet werden?

Da die „alten“ Unterlagen (Druckdatum vor September 2017) Angaben zu den bisherigen Risikoträgern enthalten, sollten diese nicht mehr verwendet werden. Die wichtigsten Verkaufsunterlagen liegen ab Mitte September in aktualisierter Form vor. Alle weiteren Unterlagen werden zeitnah überarbeitet.

## 6.8 Wo finde ich die aktualisierten Informationsbroschüren der SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G.?

Die bisherigen Broschüren für die KV-Vollversicherung, Beihilfeversicherung und KV-Zusatzversicherung werden in dieser Form nicht mehr aufgelegt und auch nicht mehr gedruckt. Die Möglichkeit, mit Papierunterlagen ein rechtskonformes Angebot zu erzeugen, ist für Tarife, die im PDC enthalten sind, damit nicht mehr gegeben. Für alle Bereiche der KV-Voll-, Beihilfe und Zusatzversicherung zusammen wird es jedoch ein gemeinsames „Nachschlagewerk“ geben, das alle Tarifdruckstücke und die AVB enthält. Diese Unterlage wird ausschließlich als pdf im Beratungshaus oder in den externen Vermittlerportalen (z. B. Maklerportal) zur Verfügung gestellt. Die Broschüre hat die Formularnummer 1344001 Sep17.

Für die Erzeugung eines rechtskonformen Angebotes stehen das Produktcenter (PDC) der SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G. bzw. Vergleichsprogramme, die diese Funktion enthalten, zur Verfügung.

### Besonderheit:

In der KV-Zusatzversicherung werden folgende Verkaufsprospekte nach wie vor mit Bedingungen, Kundeninformationen und Antrag zur Erstellung eines rechtskonformen Angebotes aufgelegt:

- Zahn-Serie ohne ZahnBASISpur (Formularnummer 17036)
- Ambulant-Serie - ohne AmbulantBASISpur, AmbulantTOPpur (Formularnummer 17037)
- GE-Serie (Formularnummer 17014)



## 6.9 Gibt es aktualisierte Verkaufshinweise?

Die bisher getrennten Verkaufshinweise von SIGNAL Krankenversicherung a. G. und Deutscher Ring Krankenversicherungsverein a.G. werden zum 19.09.2017 in einem Dokument zusammengeführt. Die aktualisierten Verkaufshinweise haben die Formularnummer 1330223 Sep17 und sind im Beratungshaus zu finden.

## 6.10 Können zukünftig Risikoanfragen für Tarife beider Marken über einen Risikovorabeanfragevorgang (RiVo) gestellt werden?

Zukünftig können alle Tarife der SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G. über ein gemeinsames RiVo Formular beantragt werden. Das RiVo Formular ist entsprechend überarbeitet worden.

# Kapitel 7 – Technische Umsetzung

## 7.1 Wann und wie erfolgt die technische Umsetzung der Verschmelzung im KV-Vertragsdienst und im KV-Leistungsdienst?

Die Verschmelzung wird am 09.09.2017 im KV-Vertragsdienst und im Leistungsdienst umgesetzt. Hierfür gibt es ein Release, in dem die aktuell bestehende Trennung zwischen den beiden Unternehmen aufgehoben wird. Die Versicherungsnummern der Kunden bleiben erhalten. In der Vertragsauskunft wird vor den Tarifen der Marke Deutscher Ring Krankenversicherung die Bildmarke angezeigt.

## 7.2 Ändern sich Tarifnamen?

Grundsätzlich bleiben alle Tarifnamen erhalten. Da es bei SIGNAL Krankenversicherung a.G. und Deutscher Ring Krankenversicherungsverein a.G. Tarife mit identischen Namen gab (z. B. Z100 oder AmbulantPLUSpur), wurden die namensgleichen Tarife von Deutscher Ring Krankenversicherungsverein a.G. mit dem Zusatz „(DR)“ gekennzeichnet. Zusätzlich wird die Bildmarke der Deutscher Ring Krankenversicherung vor der Tarifbezeichnung platziert.

### Beispiel:

Die Bezeichnung des Tarifs Z100 von Deutscher Ring Krankenversicherungsverein a.G. lautet zukünftig Z100 (DR).

In wenigen Fällen wurde der Tarifname zusätzlich zur Kennzeichnung mit „(DR)“ eingekürzt. Hiermit bleibt die eindeutige Erkennung der Tarife im Rahmen der Darstellungsmöglichkeiten der Bestandsführung erhalten.

### Beispiel:

Die Bezeichnung des Tarifs AmbulantPLUSpur von Deutscher Ring Krankenversicherungsverein a.G. lautet zukünftig AmPLUSpur (DR).

## 7.3 Gibt es aufgrund der Verschmelzung einen Änderungsstopp?

Nein. Aufgrund der Verschmelzung gibt es keinen zusätzlichen Änderungsstopp.

## 7.4 Ab wann können die Produkte beider Marken über das Umstellungsformular (UFO) – auch gemeinsam – berechnet werden?

Die Berechnung ist bei Bestandskunden ab dem 11.09.2017 (nach der technischen Umsetzung im KV-Vertragsdienst 09.09.2017) über das Umstellungsformular (UFO) im AVUS Online möglich.

## 7.5 Gibt es weiterhin unterschiedliche Nachlassarten im UFO für Tarife von SIGNAL IDUNA und Deutscher Ring Krankenversicherung?

Die im UFO zulässigen Nachlassarten sind abhängig vom jeweiligen Tarif. Sie konnten nicht vollständig harmonisiert werden. Unter dem Punkt „Hilfe“ finden Sie im UFO weitere Informationen.

### Beispiel:

Große Anwartschaft bei Tarifen der Marke SIGNAL IDUNA = 21

Große Anwartschaft bei Tarifen der Marke Deutscher Ring Krankenversicherung  
= 124 oder 21

## 7.6 Wird das Produktcenter (PDC) angepasst?

Bislang existieren im PDC zwei Aufrufe. Einen Aufruf für die Erstellung von Angeboten von SIGNAL Krankenversicherung a. G. und einen Aufruf für die Erstellung von Angeboten von Deutscher Ring Krankenversicherungsverein a.G. Im Rahmen der Verschmelzung werden die beiden Aufrufe zu einem zusammengelegt.

## 7.7 Ab wann können Produkte beider Marken in einem Angebot über das PDC berechnet werden?

Mit Auslieferung der PDC-Version am 27.09.2017 wird ein gemeinsamer Aufruf für Tarife der SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G. umgesetzt. Ab dann können auch Vorschläge und Anträge mit Kombinationen aus Tarifen beider Marken erstellt werden. Natürlich wird ebenfalls die neue rechtliche Situation berücksichtigt.

Die ab dem 01.09.2017 angebotene Produktpalette kann der „Beitrags- und Leistungsbroschüre“ (Formularnummer 17610) oder der Anlage entnommen werden.

### Hinweis:

Sollte bei Ihnen auf dem PC oder Laptop das PDC lokal installiert sein, nehmen Sie bitte ab dem 27.09.2017 ein update des PDC vor. Nur so ist sichergestellt, dass Sie auf das aktuelle Produktangebot zugreifen können.

## 7.8 Können Angebote, die vor dem 27.09.2017 im PDC erzeugt und zwischengespeichert wurden, nach dem 27.09.2017 weiter verwendet werden?

Angebote, die mit dem bisherigen PDC von SIGNAL Krankenversicherung erstellt wurden können weiter verwendet werden.

Angebote, die mit dem bisherigen PDC von Deutscher Ring Krankenversicherungsverein a.G. erstellt wurden, können leider nicht weiter verwendet werden.

### **7.9 Wie sieht ein Angebot im PDC aus, wenn Tarife beider Marken beantragt werden?**

In Angeboten aus dem PDC werden die Tarife der Marke Deutscher Ring Krankenversicherung besonders gekennzeichnet. Hierfür wird die Bildmarke der Deutscher Ring Krankenversicherung vor der Tarifbezeichnung platziert.

Es wird einen gemeinsamen Vorschlag und Antrag für Tarife beider Marken erzeugt.

### **7.10 Was ändert sich aufgrund der Verschmelzung in AVUS Online und AVUS Web?**

Die Anzeige von Verträgen in AVUS Online und AVUS Web ändert sich aufgrund der Verschmelzung nicht.

### **7.11 Wie stellen Anbieter von Vergleichsprogrammen beide Marken dar?**

Die relevanten Anbieter von Vergleichsprogrammen wurden im Vorfeld über die Verschmelzungsabsicht und die geplante Zwei-Markenstrategie informiert. Sie haben alle erforderlichen Fakten vorliegen. Wir gehen davon aus, dass eine zeitnahe Umsetzung der Änderungen aufgrund der Verschmelzung und der Zwei-Markenstrategie erfolgt.

### **7.12 Was ändert sich aufgrund der Verschmelzung an der Anzeige von Verträgen in externen Vermittlerportalen (z. B. Maklerportal)?**

Die Anzeige von Verträgen in externen Vermittlerportalen (z.B. Maklerportal) ändert sich aufgrund der Verschmelzung nicht.

### **7.13 Werden die Rechner zur Ermittlung des Effektivbeitrages weiter fortgeführt?**

Ja, die bekannten Effektivrechner (KV-Multitools) werden fortgeführt.

**Neu:** Es gibt zukünftig einen gemeinsamen Rechner für Tarife beider Marken.

# Kapitel 8 – Außendienstorganisation

## 8.1 Ist sichergestellt, dass alle Vergütungen nach der Verschmelzung weiter abgerechnet werden?

Es ist sichergestellt, dass nach der Verschmelzung alle Vergütungen wie bisher abgerechnet werden.

## 8.2 Was passiert mit den bestehenden Agenturverträgen?

Die bestehenden Agenturverträge gelten zunächst übergangsweise weiter. Im Jahr 2018 wird im Rahmen einer Nachtragsaktion eine Anpassung auf das neue Unternehmen (Unternehmensname) vorgenommen. Die Vermittlerdaten wie z. B. die ADVNR bleiben unverändert.

## 8.3 Welche Auswirkungen hat die Verschmelzung auf die Ring Organisation?

Agenturen der Ring Organisation sind über die IDUNA Vereinigte Lebensversicherung aG für Handwerk, Handel und Gewerbe an den Konzern angebunden. Somit ändert sich an der vertraglichen Anbindung erst einmal nichts. Im Zuge einer Nachtragsaktion (geplant für 2018) werden die Provisionsanlagen für die Vermittlung von Tarifen an die SIGNAL Krankenversicherung a. G. und an den Deutscher Ring Krankenversicherungsverein a.G. an die neue rechtliche Situation (nur noch ein KV-Unternehmen) angepasst.

### Vorteil:

Die Ring Organisation konnte bisher nur ausgewählte Tarife der SIGNAL Krankenversicherung a. G. vertreiben. Diese Einschränkung entfällt durch die Verschmelzung.

## 8.4 Welche Auswirkungen hat die Verschmelzung auf den Ausschließlichkeitsvertrieb der SIGNAL IDUNA?

Agenturen der SIGNAL IDUNA sind über die IDUNA Vereinigte Lebensversicherung aG für Handwerk, Handel und Gewerbe oder über die SIGNAL Krankenversicherung a. G. an den Konzern angebunden. Bei einer Anbindung an die IDUNA Vereinigte Lebensversicherung aG für Handwerk, Handel und Gewerbe ändert sich an der vertraglichen Anbindung erst einmal nichts. Auch bei einer Anbindung an die SIGNAL Krankenversicherung a. G. ändert sich zunächst einmal nichts, da die bisherigen getroffenen Vereinbarungen weiter gelten.

Im Zuge einer Nachtragsaktion (geplant für 2018) werden die Provisionsanlagen für die Vermittlung von Tarifen an die SIGNAL Krankenversicherung a. G. an die neue rechtliche Situation (nur noch ein KV-Unternehmen) angepasst. Agenturen, die bislang über die SIGNAL Krankenversicherung a. G. an den Konzern angebunden waren, erhalten zudem einen Nachtrag über den Vertragsgeberwechsel.



Nachtragsaktion in 2018



## **8.5 Kann nach Verschmelzung die Ausschließlichkeitsorganisation der SIGNAL IDUNA auch Tarife von Deutscher Ring Krankenversicherung verkaufen?**

Ja, nach der Verschmelzung existiert nur noch ein Unternehmen. Die bisherige Trennung ist damit aufgehoben.

## **8.6 Wie wird mit den Anbindungen von Vermittlern in den Freien Vertrieben umgegangen? Ändert sich hier etwas aufgrund der Verschmelzung?**

Es sind grundsätzlich folgenden Situationen zu unterscheiden:

### **a) Der Vertriebspartner hat bislang eine Anbindung entweder über die SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG (SIAV) an die SIGNAL Krankenversicherung a.G. oder über den Deutscher Ring Krankenversicherungsverein a.G. (DRKV)**

Es ist nichts Besonderes zu beachten. Für Ihre Anbindung über die SIAV ändert sich nichts. Ihre Anbindung über DRKV gilt unverändert für die Rechtsnachfolgerin – die SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a.G. – weiter. Es können alle Tarife der SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a.G. angeboten werden. Die Vermittlerdaten wie z.B. die Außendienstvertragsnummer (ADVNR) bleiben unverändert.

### **b) Der Vertriebspartner war bislang an beide Unternehmen angebunden**

In diesem Fall behält der Vertriebspartner zunächst beide Anbindungen. Eine an die SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a.G. und eine weiterhin an die SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG. Er behält bis auf Weiteres auch zwei Vermittlerdaten – also auch zwei unterschiedliche ADVNR. Wir benötigen daher bei der Einreichung von Anträgen die Information, über welche Anbindung der Vertrag abgerechnet werden soll. Hierfür ist die entsprechende ADVNR auf dem Antrag zu vermerken.

In 2018 werden bestehende Doppelanbindungen aufgelöst sowie neue, harmonisierte Provisions-/Courtagebestimmungen angeboten.

## **8.7 Erfolgen aufgrund der Verschmelzung Bestandszusammenführungen bei Vertriebspartnern?**

Aktuell erfolgen keine Bestandszusammenlegungen. Hat ein Vertriebspartner im Freien Vertrieb Bestände bei SIGNAL Krankenversicherung a.G. und bei Deutscher Ring Krankenversicherungsverein a.G., bleiben diese bis auf Weiteres unverändert, d.h. in getrennten Betreuergebieten. Im Zusammenhang mit der Bereinigung von Doppelanbindungen können Bestandszusammenführungen erfolgen.

## **8.8 Wer ist Ansprechpartner für Fragen, die das Thema „Agentur-Vertrag“ betreffen?**

Bei Fragen zu Ihrem Agentur-Vertrag wenden Sie sich bitte an die bekannten Ansprechpartner.

# Kapitel 9 – Agentur-Ausstattung und Werbung

## 9.1 Ändert sich die Schaufensterausstattung der Agenturen der Ring-Organisation?

Die bisherige Ausstattung mit Bezugnahme auf Deutscher Ring Krankenversicherungsverein a.G. darf nicht mehr weiter verwendet werden. Agenturen der Ring-Organisation können eine neue Schaufensterausstattung über den bekannten Weg (Bestellung über info.net) beziehen.

## 9.2 Kann weiterhin mit dem Logo von Deutscher Ring Krankenversicherung geworben werden? Zum Beispiel in Anzeigen, bei Bandenwerbung oder ähnlichem?

Nein. Das Logo von Deutscher Ring Krankenversicherung ist ein Produkt-Logo und wird ausschließlich für Werbemaßnahmen zu Produkten von Deutscher Ring Krankenversicherung genutzt. Bei übergreifenden Werbemaßnahmen ist immer das SIGNAL IDUNA Logo zu nutzen.

## 9.3 Besteht die Möglichkeit im Agenturflyer Produkte von Deutscher Ring Krankenversicherung zu bewerben?

Ja. Es werden Produktseiten für Tarife der Marke Deutscher Ring Krankenversicherung zur Wahl angeboten. In einem ersten Schritt für den Tarif care+.

## 9.4 Gibt es Poster für die Tarife von Deutscher Ring Krankenversicherung?

Ja. Zu den neuen Produkten der Marke Deutscher Ring Krankenversicherung wird es Poster geben. Diese sind im neuen CD der Deutscher Ring Krankenversicherung erstellt und stehen allen Agenturen zur Verfügung. Sie können über den bekannten Weg im info.net bestellt werden.

## 9.5 Können zukünftig alle Agenturen Tarife der Marke Deutscher Ring Krankenversicherung bewerben, z. B. mit einem Poster im Schaufenster?

Ja, das ist möglich. Die bisherige Trennung zwischen den beiden Unternehmen ist entfallen.

## 9.6 Gibt es Werbeartikel mit dem Logo von Deutscher Ring Krankenversicherung?

Derzeit sind keine Werbeartikel mit dem Logo von Deutscher Ring Krankenversicherung geplant.

### **9.7 Gibt es Werbeanzeigen für Produkte der Marke Deutscher Ring Krankenversicherung?**

Ja. Zu den neuen Produkten der Marke Deutscher Ring Krankenversicherung gibt es Werbeanzeigen. Diese sind im CD von Deutscher Ring Krankenversicherung erstellt.

### **9.8 Was ändert sich an den Visitenkarten der Agenturen der Ring-Organisation?**

Die bisherige Visitenkarte der Agenturen der Ring-Organisation hatte eine zweite Seite, auf der das Unternehmenslogo des Deutscher Ring Krankenversicherungsverein a.G. abgebildet war. Da das Unternehmen nicht mehr besteht, dürfen die Visitenkarten nicht weiter verwendet werden. Neue Visitenkarten (mit ausschließlich dem SIGNAL IDUNA Logo) können über den bekannten Weg bestellt werden.

# Kapitel 10 – Prozesse und Ansprechpartner

## 10.1 Ändern sich aufgrund der Verschmelzung Abläufe oder Prozesse im KV-Underwriting oder in KV-Betrieb?

Aufgrund der Verschmelzung ändern sich die Abläufe oder Prozesse im KV-Underwriting oder in KV-Betrieb insoweit, dass die Trennung in zwei Gesellschaften aufgelöst wird.

## 10.2 Werden die Beiträge von Kunden mit der Zahlungsweise „Lastschrift“ wie gewohnt eingezogen?

Liegt uns ein Lastschriftmandat vor, müssen sich die Kunden um nichts kümmern. Wir ziehen die Beiträge wie gewohnt ein. Das für den Deutscher Ring Krankenversicherungsverein a.G. erteilte SEPA-Lastschriftmandat wird nun auf die SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a.G. umgedeutet. Die Mandatsreferenznummer ändert sich und wird den Kunden bei der nächsten Lastschrift auf dem Kontoauszug mitgeteilt.

## 10.3 Ändert sich die Bankverbindung für Selbstzahler?

Die bisherige Bankverbindung bleibt unverändert bestehen. Die Kunden des Deutscher Ring Krankenversicherungsverein a.G. sollten, sofern dies noch nicht erfolgt ist, ihre Zahlungen auf das im Migrationsschreiben genannte Konto umstellen. Dies ist die folgende Bankverbindung.

WGZ-Bank  
IBAN: DE34 3006 0010 0000 4334 80  
BIC: GENODEDDXXX

### Hinweis:

Die zuvor genannte Bankverbindung ist nur eine von mehreren Bankverbindungen der SIGNAL IDUNA Gruppe. Wenn der Kunde an ein anderes gültiges Konto der SIGNAL IDUNA Gruppe zahlt, ist dies weiterhin unverändert möglich.

## 10.4 Ändert sich die Postadresse?

Die Postadressen in Dortmund und Hamburg bleiben unverändert.

## 10.5 Können Rechnungen, die eines der bisherigen Unternehmen als Rechnungsempfänger beinhalten, nach der Verschmelzung zur Zahlung angewiesen werden?

Vertragspartner (z. B. Lieferanten) sollten also über die Änderung des Rechnungsempfängers (auf SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a.G.) informiert werden. Rechnungen, die einen der bisherigen Risikoträger als Rechnungsempfänger beinhalten, können übergangsweise bis zum 31.12.2017 zur Zahlung angewiesen werden.

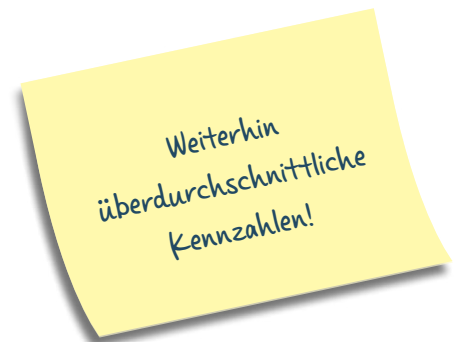
# Kapitel 11 – Unternehmenskennzahlen/Ratings

## 11.1 Was passiert mit den Unternehmenskennzahlen?

Die Verschmelzung entfaltet die Rechtswirksamkeit mit der Eintragung im Handelsregister. Dies war der 15.08.2017. In bilanzieller Hinsicht treten die Rechtsfolgen der Verschmelzung rückwirkend zum 01.01.2017 ein, so dass bereits in 2017 nicht mehr zwei Jahresabschlüsse, sondern nur noch einer erstellt wird. Die Kennzahlen gemäß dem PKV-Kennzahlenkatalog werden für 2017 für das neue Unternehmen zur Verfügung gestellt.

## 11.2 Wie sehen die neuen Kennzahlen der SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G. aus?

Grundsätzlich gilt: Wenn zwei Unternehmen mit sehr guten Kennzahlen verschmelzen, hat auch das neue Unternehmen überdurchschnittliche und sehr gute Kennzahlen. Für das Jahr 2016 haben wir die wichtigsten Unternehmenskennzahlen der beiden Gesellschaften SIGNAL Krankenversicherung a. G. und Deutscher Ring Krankenversicherungsverein a.G. zusammengefasst und stellen Ihnen fiktive Kennzahlen 2016 für die SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G. zur Verfügung. Diese Zahlen sind rein zu Ihrer Information und dienen ausschließlich dazu, ein Gefühl dafür zu erhalten, wie sich das neue Unternehmen in den „Kennzahlen-Wettbewerb“ einordnet. Eine rechtliche Wirkung entfalten sie nicht.



	SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G. *	Ausgewählte Marktkennzahlen
Versicherte Personen	2.552.249	
Nettoverzinsung	4,5%	
RfB-Quote	55,7%	42,1%
RfB-Zuführungsquote	12,6%	11,2%
Eigenkapitalquote	29,5%	17,2%
Versicherungsgeschäftliche Ergebnisquote	11,0%	12,1%
RfB-Entnahmeanteil	100%	
Überschussverwendungs- quote	93,2%	
Gebuchte Bruttobeiträge	2.699.016.116 €	
Schadenquote	78,3%	
Verwaltungskostenquote	2,7%	
Abschlusskostenquote	8,1%	

\* Zusammengefasste Kennzahlen 2016 von SIGNAL Krankenversicherung a. G. und Deutscher Ring Krankenversicherungsverein a.G.

### 11.3 Werden die historischen Kennzahlen auch zusammengefasst oder bleiben sie getrennt?

Die Unternehmenskennzahlen der Vergangenheit (vor 2016) bleiben getrennt und werden nicht zusammengefasst.

### 11.4 Wie sehen die durchschnittlichen Beitragsanpassungsraten für die SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G. aus?

Damit Sie auch in Zukunft mit der hervorragenden Beitragsstabilität argumentieren können, haben wir die Anpassungswerte der letzten 10 Jahre zusammengefasst. Die durchschnittlichen, kumulierten Anpassungsraten bezogen auf den zusammengefassten KV-Bestand von SIGNAL Krankenversicherung a. G. und Deutscher Ring Krankenversicherungsverein a.G. stellen sich wie folgt dar:

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
2,89%	3,31%	3,75%	1,97%	1,77%	0,35%	- 0,47%	1,05%	- 0,01%	4,36%

Damit ergibt sich eine durchschnittliche Anpassungsrate von 1,89 % für die letzten zehn Jahre und eine durchschnittliche Anpassungsrate von 1,04 % für die letzten fünf Jahre.

### 11.5 Dürfen Ratingsiegel zukünftig noch verwendet werden?

Ratingsiegel, die für die Unternehmen SIGNAL Krankenversicherung a. G. oder Deutscher Ring Krankenversicherungsverein a.G. oder für Tarife der beiden Unternehmen ausgestellt wurden, können auch nach der Verschmelzung weiter verwendet werden.

Es ist jedoch immer folgender Hinweis mit aufzunehmen:

SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G., vormals: SIGNAL Krankenversicherung a. G. sowie Deutscher Ring Krankenversicherungsverein a.G.

# Zusammen ist mehr: Die **SIGNAL IDUNA** Krankenversicherung a. G. stellt sich vor.



Mit der Verschmelzung der SIGNAL Krankenversicherung a. G. und des Deutschen Ring Krankenversicherungsverein a.G. entsteht ein neues, attraktives Unternehmen: die SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G.

An dem a. G. – das für auf Gegenseitigkeit steht – erkennen Sie, dass auch das neue Unternehmen in der bewährten Rechtsform eines Versicherungsvereins auftritt. Es bündelt im Sinne aller Mitglieder die Stärken von zwei seriösen und gut aufgestellten Unternehmen der Privaten Krankenversicherung (PKV), die erfolgreich am Markt agiert haben. Diesen erfolgreichen Weg werden wir zukünftig gemeinsam gehen, um für die Versicherten noch bessere Lösungen und noch besseren Service zu bieten. Die neue Größe schafft hier Möglichkeiten, die beide Unternehmen so bisher nicht hatten. Darüber hinaus lassen sich die Herausforderungen für das Gesundheitswesen und die PKV deutlich besser gemeinsam bewältigen. Unsere klare Zielsetzung ist, einer der führenden Gesundheitsdienstleister zu werden.

## Überdurchschnittliche Kennzahlen

Die neue Gesellschaft zählt zu den fünf größten PKV-Unternehmen und erzielt Beitragseinnahmen von rund 2,7 Milliarden Euro im Jahr. Rund 2,5 Millionen Menschen genießen den Versicherungsschutz, davon rund 612.000 Personen in der Vollversicherung mit einer Rundum-Gesundheitsversorgung. Die betriebswirtschaftlichen Kennzahlen des Unternehmens sind durchgehend überdurch-

schnittlich. Beispielsweise beträgt die sogenannte RfB-Quote 55,7%: Das heißt, Mittel in Höhe von 1,5 Milliarden Euro stehen für die erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung und für die Limitierung von zukünftig eventuell erforderlichen Beitragsanpassungen zur Verfügung.

Damit werden zum einen leistungsfreie Kunden belohnt, zum anderen erhalten bereits Versicherte die Sicherheit, dass die Beiträge dauerhaft bezahlbar bleiben. Hierfür sorgen auch die Alterungsrückstellungen von über 19 Milliarden Euro als starke Vorsorge für das Älterwerden. Die gemeinsame Nettoverzinsung der Kapitalanlagen beträgt rund 4,5%.

## Im Sinne der Versicherten

Die Belange der Versicherten sind gewahrt und die dauerhafte Erfüllbarkeit der Versicherungsverträge ist gewährleistet. Dies überwacht die zuständige, gesetzliche Aufsichtsbehörde, die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Die Leistungsansprüche der Versicherten bleiben vollumfänglich erhalten. Die jeweiligen Versicherungsbedingungen und die vertraglichen Vereinbarungen gelten weiter.

Alle existierenden Tarife sind nun Tarife der SIGNAL IDUNA Krankenversicherung

a.G., für die das gesetzliche Tarifwechselrecht gemäß § 204 VVG gilt.

## Zwei-Markenstrategie

Der Name Deutscher Ring wird als Marke unter „Deutscher Ring Krankenversicherung“ weitergeführt. Im neuen Unternehmen steht der bewährte Name unter anderem – in konsequenter Fortführung der bisherigen Philosophie – für besonders leistungsstarke Produkte.

In einem ersten gemeinsamen Schritt bieten wir mit dem Tarif „care+“ unter der Marke „Deutscher Ring Krankenversicherung“ ab Anfang September eine neue und leistungsstarke Pflege-Zusatzversicherung an – sie steht allen Versicherten der SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G. zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass gegebenenfalls eine Gesundheitsprüfung zu absolvieren ist. Wir beraten Sie gerne!

## Fazit

Sie sehen: Sie waren bereits bei Ihrer bisherigen Gesellschaft sehr gut krankenversichert und bleiben es auch im neuen Unternehmen – mit noch besserer Perspektive. Wir freuen uns sehr, wenn Sie uns auch weiterhin Ihr Vertrauen schenken – als Kunde der SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G.



## Unisex-Neugeschäftstarife

### Vollversicherung

SIGNAL IDUNA					
<b>START</b>	<b>START-PLUS</b>	<b>KOMFORT</b> KOMFORT 1 KOMFORT 2 KOMFORT 3	<b>KOMFORT-PLUS</b> KOMFORT-PLUS 1 KOMFORT-PLUS 2 KOMFORT-PLUS 3	<b>EXKLUSIV</b> EXKLUSIV 0 EXKLUSIV 1 EXKLUSIV 2	<b>EXKLUSIV-PLUS</b> EXKLUSIV-PLUS 0 EXKLUSIV-PLUS 1 EXKLUSIV-PLUS 2

Der Übertragungswert (anteilige Mitgabe der Alterungsrückstellung bei einem Wechsel des Versicherers) ist Bestandteil des Tarifbeitrages.

Deutscher Ring Krankenversicherung		
<b>Esprit M</b> Esprit MX	<b>Esprit</b> Esprit X	<b>Comfort+</b>

Deutscher Ring Krankenversicherung
<b>PIT</b> Separater Pflicht-Baustein zur gesetzlichen Portabilität – dient der Finanzierung des Übertragungswertes (ab 21 Jahre).

Deutscher Ring Krankenversicherung
<b>Futura</b> Optionstarif für privat Vollversicherte in Tarifen der Produktlinie Esprit.

### Beihilfeversicherung

SIGNAL IDUNA		
<b>Beihilfe-START</b> START-B KlinikUNFALLpur	<b>Beihilfe-KOMFORT</b> KOMFORT-B KOMFORT-B-W KOMFORT-B-E[1]	<b>Beihilfe-EXKLUSIV</b> EXKLUSIV-B EXKLUSIV-B-W EXKLUSIV-B-E [1] EXKLUSIV-B-ES

Der Übertragungswert (anteilige Mitgabe der Alterungsrückstellung bei einem Wechsel des Versicherers) ist Bestandteil des Tarifbeitrages.

Deutscher Ring Krankenversicherung			
mit stationären Wahlleistungen			
<b>Beamte Kompakt (BK)</b>	<b>Beamte Kompakt (BK)</b> Beamte Stationär (BS)	<b>Beamte Kompakt (BK)</b> Beamte Stationär (BS) Beamte Ergänzung (BE)	<b>Beamte Kompakt (BK)</b> Beamte Stationär (BS) Beamte Ergänzung (BE) Beamte Ergänzung Plus (BE+)

ohne stationäre Wahlleistungen			
<b>Beamte Kompakt (BK)</b>	<b>Beamte Kompakt (BK)</b> Beamte Kompakt Ergänzung (BKE)	<b>Beamte Kompakt (BK)</b> Beamte Kompakt Ergänzung (BKE) Beamte Ergänzung PLUS (BE+)	

Deutscher Ring Krankenversicherung
<b>PIT-B</b> Separater Pflicht-Baustein zur gesetzlichen Portabilität – dient der Finanzierung des Übertragungswertes (ab 21 Jahre).



## Spezialangebote für Personen in Ausbildung

### SIGNAL IDUNA

In den meisten der o.g. Tarife gibt es vom 15. bis zum 33. Lebensjahr (Beihilfeberechtigte bis zum 38. Lebensjahr) besonders günstige Konditionen. Je nach tariflicher Regelung gelten diese für Auszubildende, Schüler an weiterbildenden Schulen, Studenten, Beamtenanwärter, Referendare.

### Deutscher Ring Krankenversicherung

Für Schüler, Studenten, Personen, die sich in einer Berufsausbildung befinden sowie ihre nicht berufstätigen Ehegatten. Comfort+A und Esprit MA sowie ausgewählte Beihilfetarife.

## Große und Kleine Anwartschaftsversicherung

### SIGNAL IDUNA

Für alle genannten Beihilfetarife ist für Heilfürsorgeberechtigte eine Anwartschaftsversicherung möglich. Zusätzlich bestehen für Polizeibeamte besondere Vereinbarungen mit der Gewerkschaft der Polizei (GdP).

### Deutscher Ring Krankenversicherung

Für alle genannten Beihilfetarife ist für Heilfürsorgeberechtigte eine Anwartschaftsversicherung möglich.

## Pflegepflichtversicherung für Voll- und Beihilfeversicherung

### SIGNAL IDUNA

#### PVN / PVB

Für Tarife der SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G.

## Private Beitragsentlastung für Voll- und Beihilfeversicherung

### SIGNAL IDUNA

#### peB

Für Tarife der SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G.

## Krankentagegeld

### SIGNAL IDUNA

#### ESP-VA

Arbeitnehmer mit KV-Vollversicherung bei SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G.

#### ESP-VS

Selbstständige mit KV-Vollversicherung bei SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G.

#### ESP-E

GKV-Versicherte sowie Personen mit KV-Vollversicherung bei anderen PKV-Unternehmen

### Deutscher Ring Krankenversicherung

#### pro

Nicht freiberuflich Selbstständige mit KV-Vollversicherung bei SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G.

#### pro v

Arbeitnehmer und freiberuflich Selbstständige mit KV-Vollversicherung bei SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G.

Dieses Druckstück enthält unverbindliche Auszüge aus den geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen Teil I, II und III der aktuellen Unisex-Produktpalette. Für den Vertragsinhalt maßgeblich sind die dem jeweiligen Vertrag zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen. Details zur Versicherbarkeit und Kombinierbarkeit der einzelnen Tarife zueinander entnehmen Sie bitte den aktuellen Verkaufshinweisen.

## Zusatzversicherung – Produktlinie „Ambulant“

SIGNAL IDUNA			
AmbulantBASISpur	AmbulantSTARTpur	AmbulantPLUS AmbulantPLUSpur	AmbulantTOP AmbulantTOPpur

## Zusatzversicherung – Produktlinie „Klinik“

SIGNAL IDUNA			
KlinikUNFALLpur	KlinikSTART KlinikSTARTpur	KlinikPLUS KlinikPLUSpur	KlinikTOP1 KlinikTOP1pur mit EKH 45 / R-EKH 45

## Zusatzversicherung – Produktlinie „Zahn“

SIGNAL IDUNA			
ZahnBASISpur	ZahnSTARTpur	ZahnPLUS ZahnPLUSpur	ZahnTOP ZahnTOPpur

## Gefördertes Pflegegeld

SIGNAL IDUNA	
PflegeBAHR pauschale Leistung	PflegeBAHRPLUS Upgrade-Produkt – pauschale Leistung

## Pflegetage- oder Monatsgeld

SIGNAL IDUNA		Deutscher Ring Krankenversicherung	
Pflegetagegeld		Pflegetagegeld	
PflegeSTART frei wählbare Absicherung	PflegeTOP frei wählbare Absicherung	careA+ careA+pur Ambulanter Baustein	careS+ careS+pur Stationärer Baustein

## Krankenhaustagegeld, Kurtagegeld

SIGNAL IDUNA	
EKH Krankenhaustagegeld	KurPLUS Kurtagegeld

## Optionstarife

SIGNAL IDUNA		
flexSIprivat Optionstarif für privat Vollversicherte	flexSI-B Optionstarif für privat Voll- / Beihilfe- versicherte bzw. gesetzlich Versicherte	flexSI Optionstarif für gesetzlich Versicherte

# Notizen



# In 100 Jahren haben wir **viel über Sicherheit** gelernt – von Ihnen.

Schon immer hat sich das Denken und Handeln der SIGNAL IDUNA an den Bedürfnissen der Menschen orientiert.

So können wir Ihnen heute bedarfsgerechte und optimierte Versicherungs- und Finanzdienstleistungen anbieten. Denn auf Basis langjähriger Tradition entwickeln wir unser umfangreiches Produkt-

angebot ständig für Sie weiter. Für erstklassigen Service und partnerschaftliche Beratung – direkt in Ihrer Nähe. Alles zur individuellen und zukunftsorientierten Absicherung unserer Kunden.

Denn eins hat sich in all den Jahren bei der SIGNAL IDUNA nicht geändert: hier arbeiten Menschen für Menschen.

## **SIGNAL IDUNA Gruppe**

Hauptverwaltung Dortmund  
Joseph-Scherer-Straße 3  
44139 Dortmund  
Telefon (0231) 1 35-0  
Fax (0231) 1 35-46 38

Hauptverwaltung Hamburg  
Neue Rabenstraße 15-19  
20354 Hamburg  
Telefon (040) 41 24-0  
Fax (040) 41 24-29 58

[info@signal-iduna.de](mailto:info@signal-iduna.de)  
[www.signal-iduna.de](http://www.signal-iduna.de)

## **Ganz in Ihrer Nähe**

**SIGNAL IDUNA**   
gut zu wissen